Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;
Einleiten von Abwasser aus der mechanisch-biologischen Kläranlage der Ortsteile Willofs und Eglofs in die Östliche Günz durch den Obergünzburger Kommunalbetrieb AöR

Mit Bescheid des Landratsamtes Ostallgäu Az.: 41-641.1.1 vom 13.12.2019 wurde dem Obergünzburger Kommunalbetrieb AöR die stets widerrufliche gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 Abs. 1 WHG zur Benutzung der Östlichen Günz (Gewässer III. Ordnung) durch Einleiten gesammelter Abwässer erteilt.

Der Bescheid liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Obergünzburg, Marktplatz 1, 87634 Obergünzburg, Zi. Nr. 201, während der allgemeinen Dienststunden, in der Zeit

vom 04.02.2020 bis einschließlich 04.03.2020

zur öffentlichen Einsichtnahme aus und wird auch unter der Internetadresse http://www.obergunzburg.de veröffentlicht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen (nicht bekannte Betroffene) als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift
   Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Postanschrift: 11 23 43, 86048 Augsburg,
   Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg
b) Elektronisch
   Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klagerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Obergünzburg, 24.01.2020

Lars Leveringhaus
Gemeinschaftsvorsitzender

(S.)

angeheftet am: 28. Jan. 2020

abgenommen am: